

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes 'Drotschenwoog' der Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach als vorhabenbezogener Bebauungsplan

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

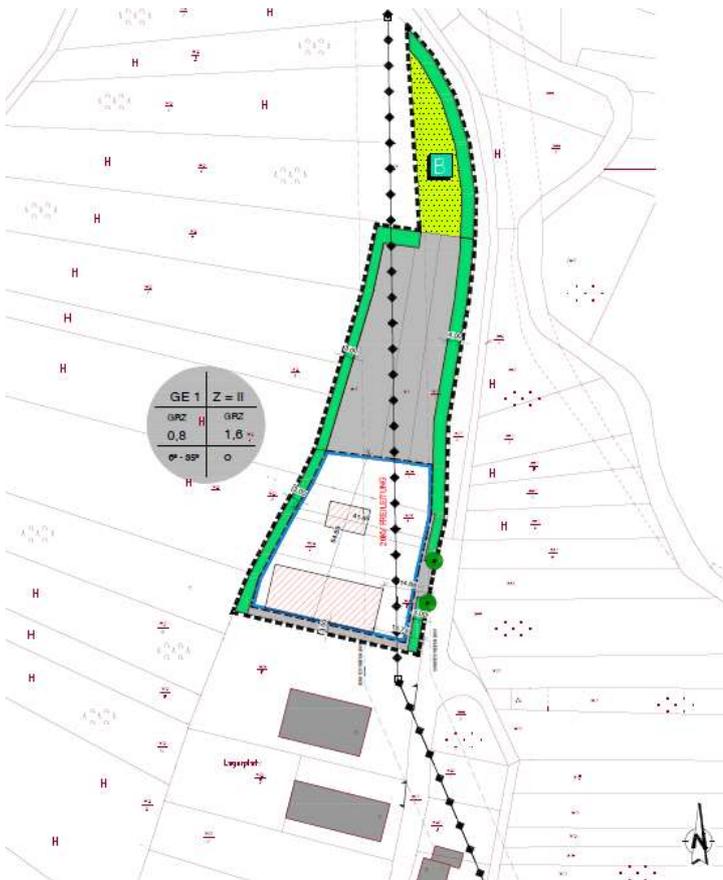
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach hat in öffentlicher Sitzung am 28.01.2019 die Aufstellung des 1. Änderungs- und Erweiterungsplanes zum Bebauungsplan „Drotschenwoog“ beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes ist im nachstehenden Lageplan gekennzeichnet.

Mit dem Bebauungsplanes beabsichtigt die Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach einem privaten Investor die Errichtung von Betriebsgebäuden für Garten- und Landschaftsbau mit Baumschule im zukünftigen Geltungsbereich zu ermöglichen..

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB liegt ein Entwurf des 1. Änderungs- und Erweiterungsplanes zum Bebauungsplan „Drotschenwoog“ der Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach in der Zeit vom 22.03.2019 bis 22.04.2019 öffentlich aus.

Das zu überplanende Gebiet ist im Übersichtslageplan zeichnerisch abgegrenzt.

Übersichtslageplan ohne Maßstab:



Die vorstehende Planskizze erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, sie dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung

Der Planentwurf mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung wird in der Zeit vom

22. März 2019 bis einschließlich 22. April 2019
von montags bis einschließlich freitags

von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie dienstags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 207, 66994 Dahn, sowie unter **www.dahner-felsenland.de**, unter der Rubrik Verwaltung, Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung als auch im zentralen Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter **www.geoportal.rlp.de** zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sollen die Bürger möglichst frühzeitig an den Planungen beteiligt werden. Es besteht für jedermann die Möglichkeit, sich im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

gez. Zwick
Ortsbürgermeister